

Begründung:

Der Wahltag für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters wird durch den Rat der Stadt Emden gemäß § 45b Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt.

Für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters im Jahr 2019 wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Direktwahl am Sonntag, den 08. September 2019 stattfinden zu lassen. Eine mögliche Stichwahl findet am zweiten Sonntag nach dem Tag der Direktwahl statt, am 22. September 2019. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung des § 45b Absatz 3 NKWG.

Der gesetzliche Vorlauf der Wahl der neuen Amtsinhaberin / des neuen Amtsinhabers ist mit einem Wahltermin am 08. September 2019 gewahrt. Gleichwohl sind für die Vorbereitung der Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Eine Bestimmung des Wahltages zum jetzigen Zeitpunkt sorgt für die notwendige rechtliche Klarheit.

Die Wahlperiode des Amtsinhabers Herrn Oberbürgermeister Bernd Bornemann endet am 31.10.2019. Die Amtsperiode der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers beginnt am 01.11.2019.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.